

Gubernial-Kundmachungen.

Cirkulare (1)

des kaiserl. k. u. k. inr. Suberniums,

Die für die Stigmirung der Waaren - Behältnisse bestehende Taxe von 4 Kreuzer wird auf ein Kreuzer Metall-Münze herabgesetzt.

Zur Beförderung des Handels im Allgemeinen und insbesondere des Transit - Kommissions - und Spekulations - Handels, hat die hohe k. k. Hofkammer im Einverständnisse mit der hohen k. k. Kommerz - Hofkommission beschlossen, die für die Stigmirung der von der Grenze an eine Zoll - oder Dreißig - Legstätte zur Verzollung angewiesenen oder bloß durchgehenden Waaren - Behältnisse durch das Hofdekret vom 18ten Oktober 1810 mit Vier Kr. für ein jedes darauf angelegte Bleisiegel bisher bestimmte Taxe sowohl im Verkehr mit dem Auslande als auch in jenem mit dem Inlande auf einen Kreuzer Konventions - Münze herabzusetzen.

Diese mit hoher Hofkammer - Verordnung vom 26ten vorigen Monats Zahl 37,019 hieher bekannt gemachte Herabsetzung tritt vom Tage der Kundmachung dieses Cirkulars in Wirksamkeit. Laibach, den 5ten August 1817.

Konkurs für die erledigte Laibacher Todtenbeschauers - Stelle. (2)

Durch den Tod des Todtenbeschauers Franz Melzer ist diese Stelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 100 fl. W. W. aus dem Provinzial - Fonde, und dem Bezuge der Todtenbeschauer - Taxe, von 15 kr. für einen Erwachsenen, und 12 kr. für ein Kind, mit Ausnahme der Armen, verbunden ist, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen, mit den Zeugnissen über alle zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften besetzten Gesuche längstens bis 20. September d. J. bei dem Laibacher Subernium einzubringen.

Laibach den 29. Juli 1817.

Joseph v. Auzls,  
k. k. Subernial - Sekretär

Konkursverlautbarung (2)

Wermög hoher Zentral - Organisations - Hofkommissions - Verordnung vom 18. v. M. Z. 1140. soll zur definitiven Besetzung der Lehrkanzel der Humanitätsklassen, und der Lehrkanzel der dritten Grammatikklasse und der griechischen Sprache am Gymnasium zu Gbrg geschritten werden.

Mit ersterer Stelle ist ein Gehalt von 600 fl., mit letzterer von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes und um 100 fl. weniger für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Für beide Lehrkanzeln wird am 25. des kommenden Monats September zu Gbrg, Laibach, Graz und Klagenfurt der vorschriftmäßige Konkurs abgehalten werden.

Diejenigen, welche eine oder die andere von diesen Lehrstellen zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Oerter der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasialdirektion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität, und über die übrigen erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Seine Majestät adressirten Bittgesuche der Gymnasialdirektion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo, und wann Bittsteller geboren wurde, welchen Gehalt und welche Anstellungen er dormal habe? in welchen Privat - oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien, und mit was für einem Erfolge er sie gehört habe, und welcher Sprachen derselbe vollkommen mächtig ist.

Vom k. k. Subernium des Küstenlandes Triest am 4. August 1817.

## N a c h r i c h t. (3)

Bei dem k. k. Kammeralschranke in Triest ist die Handkassierstelle, mit welcher der Gehalt von jährlich 700 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Um zur Besetzung derselben ordnungsmäßig zu schreiten, wird in Gemäßheit des Dekrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9ten Juli d. J. Pro. 33440 der Konkurs bis zum 6ten September eröffnet.

Alle diejenigen, welche um die erwähnte Stelle zu werben Willens sind, werden demnach aufgefordert, ihre Gesuche, welche mit den vorgeschriebenen Beweiskunden über ihre Geschicklichkeit im Rechnungsfache, über ihre Kenntnisse in Kasse-Manipulations-Geschäften, über ihre Rechtschaffenheit und Moralität, über den Besitz der deutschen und italienischen Sprache, dann über den Umstand, eine Caution von 1500 fl. in klingender Münze leisten zu können, belegt sein müssen, inner dem obermähnten Konkurstermine bei dem k. k. k. Subernium einzureichen.

Vom dem k. k. Subernium Laibach am 3. August 1817.

Lorenz Kaiser,  
k. k. Subernial-Sekretär.

## Subernial-Verlautbarung. (3)

Die hohe Zentral-Organisations-Hofkommission in Studienangelegenheiten hat mit Dekret vom 2 d. M. beschlossen, daß für die definitiv zu besetzenden Lehrkanzeln des 3ten juridischen Jahrgangs des k. k. Lyceums zu Innsbruck Konkurse abgehalten werden sollen, die zugleich an der Universität zu Wien und am Lyceum zu Innsbruck statt haben werden. Zu dem Konkurs für die Lehrkanzel des österreichisch bürgerlichen Rechts ist der 15te September d. J., und zu dem für die Lehrkanzel des Ehenhandlungs- und Wechselrechts, wie auch des Geschäftstils, gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitsachen, der 17te September d. J. festgesetzt.

Mit beiden Lehrkanzeln ist ein Gehalt von 1000 fl. in Metallgeld mit dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen verbunden. Die Kompetenten um diese erledigte Lehrkanzel haben sich an genannten Tagen an einem oder dem andern Orte einzufinden und sich über Alter, Geburtsort und Vaterland, Studien, dormalige Anstellung, Dienstjahre, Sprachkenntnis und Moralität durch legale Zeugnisse auszuweisen; jene, die sich dieser Prüfung zu Innsbruck unterwerfen wollen, haben sich bei dem juridischen Studiendirektor, Subernialrath und Kammerprokurator Dr. Kopp zu melden.

Welches über eine von dem k. k. Landesgubernium in Tyrol und Vorarlberg am 16. 29. d. M. anher erlassene Note zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht wird. Vom k. k. Subernium Laibach am 31. Juli 1817.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

## Verlautbarung. (2)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Helena Pehani, als zum Verlaße ihres Ehemanns Johann Bapt. Pehani, bürgerl. Handelsmanns alhier, unbedingt erklärten Erbinn bekannt gemacht:

Es seie von diesem Gerichte zu Erforschung des aufdringlichen Passivstandes nach Johann Bapt. Pehani, die Tagsetzung auf den 1. September l. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesem Verlaße stellen zu können vermeinen, selbe so gewiß anzumelden haben, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und der erklärten Erbinn eingeworfen werden wird.

Laibach den 1. August 1817.

## Verlautbarung. (2)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des k. k. probitor. Fiskalantes, in Vertretung der von dem Expfarrer und Aushilfspriester bei der Filialkirche

St. Veit bei Vodpetsch Franz Gartner, zum Universalerben eingesetzten causa pia bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte zur Erforschung des auflässigen Passivstandes nach dem Eryfarer Franz Gartner, die Tagsatzung auf den 15 September l. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bei welcher es allen jenen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesen Verlass zu haben vermeinen, frei stehen wird, selbe entweder bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber am eben dem Tage bei dem Bezirksgerichte Herrschaft Tag bei Vodpetsch anzumelden, widrigens der Verlass abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach am 1. August 1817.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen der Maria Zenitsch geborne Ambroschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihrem Angeben nach in Verlust gerathene, auf Mahnen der Wittve Kerinn lautende Krainerisch ständische Aerarial-Obligation dd. 1. Februar 1798 Nro. 4374 a 5 pr. 3035 fl. einen rechtlichen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre auflässigen Rechte hierauf binnen der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß gegen die Wittve Kerinn geltend machen sollen, als im Widrigen auf deren weiteres Anlangen nach Verlauf dieser Frist Eingangserwähnte Obligation für geröbdt, und wirkungslos erklärt, und die Ausstellung einer neuen Obligation peranlaßt werden wird.

Laibach am 24. September 1816.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Wittve Margareth Beneditschitsch, als zu dem Verlasse ihres Ehegatten Andras Beneditschitsch erklärten Erbin, dann der Susanna und Lucia Beneditschitschen sämtliche Erben ihrer Mutter Maria Beneditschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den von der Depositen-Commission des vorbestandenen Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, an Franz Urban Beneditschitsch, über die dahin depositirten Maria Beneditschische Abhandlungs-Urkunde dd. 23. Ratis. 24. Dezember 1790 inlab. 1sten Jänner 1800 auf das Haus Nro. 56, nun 118, und einem Garten in der Krenngasse, dann einen Acker am Schloßberge, unterm 28. Februar 1800 Nro. Exhibiti 553, ausgefertigten, und dem Angeben nach in Verlust gerathenen, gerichtlichen Legschein, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, solche wider die Eingangs bemeldeten Wittve geltend machen sollen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist dieser in Verlust gerathene magistratische Legschein d. d. 28. Februar 1800 Z. 553, auf ferneres Ansuchen der Wittve Kerinnen für geröbdt und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 29. October 1816.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über das Gesuch des k. k. prob. Fiskalamts in Vertretung der frommen Stiftungen in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes hinsichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf die Fiskal-Kirche St. Jakob zu Böschach zur Stiftung eines ewigen Lichtes lautenden, hierländigständischen 4050 Aerarial-Obligation Nro. 505, vom 1ten November 1780 pr. 400 fl. gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsstükel auf diese Schulobligation einen Anspruch haben zu können vermeinen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen des k. k. Fiskalamts für geröbdt und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach den 18ten April 1817.

## Bermischte Verlautbarungen.

### A n k ü n d i g u n g. (1)

Von der k. k. Normal-Schuldirektion alhier wird amtlich angezeigt, daß die öffentliche Sommerprüfung der zu Hause unterrichteten Normal-Schüler am 5. 6. und 9. September vorgenommen werden wird. Diese Schüler haben sich daher mit ihren Privatlehrern den 31. Früh von 10 bis 12 Uhr bei dem Herrn Schul-Oberaufseher Urban Terzu zu melden und demselben eine Tabelle zu überreichen, worauf ihr Tauf- und Familien-Nahme, Geburtsort, Alter, Stand der Eltern, oder wenn sie keine mehr haben, des Vormundes oder der nächsten Anverwandten, ihre Wohnung, der Name und der Stand ihres Privat-Lehrers, und Classe aus welcher sie geprüft werden sollen, angemerkt sind. Die Schüler haben sich auch mit den Zeugnissen der vorhergehenden gesetzmäßigen Prüfungen, die Privat-Lehrer aber mit ihren pädagogischen Zeugnissen auszuweisen.

Laibach am 12. August 1817.

### K u n d m a c h u n g. (1)

Auf eine ansehnliche Herrschaft und Bezirk in Innerkrain werden zwei Gerichtsbienere, deren einer verheirathet seyn kann, und einer des Schreibens kundig seyn muß, gegen vortheilhafte Bedingnisse gesucht.

Einer der sich meldenden kann sogleich oder beide zu Michael d. J. den Dienst antreten.

Die nähere Auskunft hierüber gibt Herr Georg Mathias Dreunig zu Laibach, Capuzinervorstadt No. 18 im zweiten Stock vorwärts.

### K u n d m a c h u n g. (1)

Ein im Justiz-Ärztiaal- und polnischen Fache geprüfter lediger Beamte, der schon mehrere Jahre in Steyermark und Krain in der vorbestritten Eigenschaft Dienste leistete, der krainerschen Sprache vollkommen kundig, und in einem gelehrten Alter ist, wünscht bei einem Bezirke in Illyria entweder als Bezirks-Richter oder auch zugleich als Bezirks-Sekretär gegen vorläufig ihm zu eröffnende Bedingnisse einzutreten.

Das Nähere hierüber ist bei Herrn Georg Mathias Dreunig zu Laibach Haus N. 18. Capuziner-Vorstadt, zu erheben.

### Gerichtliche Versteigerung (1)

einer großen Dominical Mähl Mühl. Janat Zughör in Untersteyermark nächst dem außer Franz an der Hauptkommerzial-Straße gelegenen Sa. loss. Brody.

Von dem Guthe Brody als Abhandlungs Instanz nach Simon Profel serl. wird über Belangen der gerichtlich aufgestellten Vormänder hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zu desselben Vortheile gehörende, und zu eben diesem Guthe dienstbare, in Untersteyermark nächst dem Schlosse Brody außer Franz an der Hauptkommerzial-Straße gelegene, und sich nicht nur ihrer vortheilhaften Lage, sondern auch all ihrer sonstigen guten Beschaffenheit und des beständigen Wassers wegen vorzüglich empfehlende Kauffberechtigte Dominical-Mähl-Mühl-Realität, welche aus einem erst unlängst neu gemauerten mit 5 Mähl-Läufern, und 5 Stämpfen versehenen Mähl, und zugleich Wohn Gebäude und einer besondern, nächst dabei liegenden, aus 1 Mahlaufer und 5 Stämpfen bestehenden hölzernen Mähl-Mühle nebst Wohnung, dann aus zweien abgefänderten gemauerten Keller und Kasten-Gebäuden nebst einer hölzernen Vieh-Stallung, wie auch einen Obst Garten, einen Acker, einen Grasschlag und einer Hutweide besteht, am 9. September d. J. zu den gewöhnlichen Vork- und Nachtheiligen Umständen in loco der Realität zu Brody im öffentlichen Versteigerungswege veräußert werden wird.

Zu welcher Versteigerung somit die Kaufsüßigen mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verlaufsbedingnisse in hi-siger Amtskanzlei und in dem von Kleinmayerischen Zeitungs-Comptoir zu Laibach täglich eingesehen, oder auch schriftlich behoben werden können.

Bei Brody bei Franz in Untersteyermarkt am 24. Juli 1817.

Verkauf einer, unter der Stadt Weizelberg liegenden, Realität. (1)

Dieselbe besteht in einem Wohnhaus mit 5 Zimmern ebener Erde, alle gewölbt, 7 Zimmern und 1 Küche im ersten Stock, nebst einem großen Dachboden.

Eine ganz von Stein erbaute Getraid-Mühle auf deutsche Art, mit vier Sängen.

Eine Leinwanddruckerei-Fabrik mit einem Stock, bestehend in einem großen Saal für die Leinwand-Druckerei und zwei kleinen terrassirten Zimmern

Ein Gebäude ganz von Stein für die Strumpffabrik auf Hamburger Art und Magazin für die Druckerei, nebst Stall und Heuschuppen vis-à-vis vom ersten Gebäude.

Ein anderes Gebäude für Blasbalk.

Eine große Weise der Fabrik gehörig.

Einen großen Garten mit vielen Obstbäumen, dem Hause gegenüber.

Zwei große Wälder mit mehreren Fischteichen, jedoch ohne Rechte zu fischen und andern Fischereien in Kertizza. Nebst allen Utensilien der Leinwand-Druckerei und Strumpffabrik, welches alles erst in den Jahren 1813 und 1814 neu errichtet worden ist.

Die Gebäude und der Garten sind ganz mit einer Mauer umgeben, und den Stall und Heuschuppen ausgenommen befindet sich alles im guten Zustand.

Kaufsliebhaber, welche obige Realität an sich zu bringen wünschen, haben sich deshalb an Herrn Colloredo, Kaffeehändler in Laibach zu wenden, wo sie das Nähere erfahren können.

### E d i k t. (2)

Das Bezirksgericht Herzogthum Gottschee macht durch gegenwärtige Verlautbarung Jedermann kund, daß auf obermähliges Einschreiten des Klägers Paul Seemann zu Manners die der Herrschaft Graffenwarth in Kostel sub Grundbuchs Thom. I. Fol. 8. einbringende Realität, bestehend aus Aekern, Wiesen, Waldungen, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann dem dabei befindlichen Fundo instructo und übrigen unbedeutenden Mobilien-Verwänden des Mathias Jurag zu Bimol in Kostel, wegen in Rechtskraft erwachsenen 42 fl. U. E. sammt 5 pEt. Interessen und Rechtskosten, im Exekutionswege veräußert werden wird.

Nachdem nun zum obgedachten Ende drei Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste am 20. August, die zweite am 20. September und die dritte am 22. Oktober 1817, jedes mahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden sind, daß im Falle die Realität nebst Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert pr. 331 fl. 39 fr. U. E. verkauft werden könnte, diese bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden würde; so werden alle Kaufsliebhaber in obbestimmten Tagen zur gegebenen Stunde im Orte Bimol in Kostel zu erscheinen verständiget. Die Licitationssbedingnisse können stündlich in den gehörigen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1817.

### E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sei auf wiederholtes Anlangen des Andreas Jarkitsch zu Werberb in die öffentliche Versteigerung der dem Leonhard Teutschman zu Babel angehörigen, und gerichtlich auf 123 fl. 40 fr. U. E. geschätzten Mobilien, bestehend aus Vieh und übrigen Einrichtung, wegen schuldigen 83 fl. U. E. 5 pEt. Interessen und Nebenverbindlichkeiten im Exekutionswege gewilliget, und sind zu dem Ende drei Versteigerungstermine, als am 26ten August, am 9ten und 23ten September 1817 mit der Bemerkung einklerumet worden, daß, wenn die Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würden.

Diesemnach haben alle jene, welche obige Fahrnisse und Vieh käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen frühe um 9 Uhr im Orte Babel zu erscheinen.

Bezirksgericht Gottschee am 26. Juli 1817.

## Convocations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit kund gemacht: Es sei auf die von der Wittwe Elisabeth Weuß, und Anton Melinda von Wärtensbach, als gerichtlich aufgestellten Vormünder der von dem am 19. April l. J. ab intestato in Laase ererbten diezherrschaftlichen  $3\frac{1}{4}$  Hübler Joseph Weuß hinterlassenen Pupillen hierorts überreichte Erbserklärung die Annahmestagssatzung auf den 9. d. M. August Früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumt worden, daber werden alle jene, welche auf diese Verlassenschaft eine wie immer geartet sein mögende Forderung zu machen gedenken am obbesagten Tage und Stunde so gewiß hierorts zu erscheinen wissen, als der Verlaß ohne weiters abgehandelt und dem betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 31. Juli 1817.

## Barbenzehnd-Verpachtung. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Flödnig, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: daß am 16ten August 1817, als am heilig. Rochus Tage, Nachmittags um 4 Uhr in der Bezirkskanzlei der, der Pfarrkirche Flödnig gehörige, 28ztl Barbenzehnd in den Dörfern Flödnig, St. Walburga und Progotzheim auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten November 1817 bis hin 1820 dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden wird.

Pachtliebhaber haben an dem obenannten Orte sich einzufinden, wo ihnen zugleich die weitere Licitations-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

In Hinsicht der Zehnte aber werden die betreffenden Gemeinden erinnert: daß sie, wenn sie nicht selbst Meistbieter sind, das ihnen durch das Gesetz gebührende Einstandsrecht in dem gesetzlich bestimmten Zeitraume von 6 Tagen geltend zu machen haben.

Bezirksobrigkeit Flödnig, den 1ten August 1817.

## E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen der Frauen Dorothea Ardunge, und Elisabeth Sammen, beide geb. Kaprech, wegen Schuldiaen 371 fl. 36 kr. N. E. sammt Interessen und Gerichtskosten in die erective Feilbietung der, der Anna Maria Rus, Fleischhauerinn, gehörigen im Markte Neumarkt gelegenen, zur Herrschaft Neumarkt dienstbaren, 1201 fl. M. R. gerichtlich geschätzten Realität als a) das im mittlern Zustande sich befindenden Hauses sub Consc. Nro. 96, bestehend aus 2 Wohnzimmer, 1 Kuchel, 2 Gewölber, 2 gewölbte Keller und 1 Hoflege, b) den Krautgarten nebst der Wiesen Prica, c) den 2-Krautgarten hinter der Pfarrkirche, und d) den Krautgarten g-nannt Ludeje, gemilliget worden.

Da man zur Bornahme dieser Feilbietung 3 Termine, und zwar für den ersten den 30. Juni, für den 2ten den 30. Juli, und für den 3ten den 30. August d. J. jederzeit Nachmittags 3 Uhr mit dem Befehle bestimmt hat, daß, wenn weder bei der 1ten noch 2ten Feilbietungstagssatzung obenannte Realität an Mann gebracht werden könnten, sie bei der 3ten auch unter der Schätzung hin an zu geben würden so werden hierzu die Kauflustigen, welche die diezherrschaftlichen Bedingnis hierantz einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande, daß die diezherrschaftlichen Intab. Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obige Realitäten intabl. Gläubigern bedeutet, ihre Intabulation-Urkunden bei der zu diesem Ende am 30. Juni l. J. um 3 Uhr Nachmitt.

logz anberaumten Tagfazung fo gewiß zu produciren, als im Widrigen der für sie entstehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht Neumarkt am 30. Mai 1817.

Anmerkung Bei der ersten und 2ten Feilbiethung ist kein Kaufstüger erschienen, und es wird daher die Realitt bei der 3ten Feilbiethung auch unter der Schzung hindanngegeben.

Zugleich werden alle intabul. Glubiger zum letztenmal ermahnt, zu der 3ten Feilbiethungstagsfazung zu erscheinen, und ihre Forderungen gerichtlich li- quidiren zu lassen, als selbe spterhin beim Ausbleiben nicht mehr gehrt werden, und sich den daraus entspringenden Schaden selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Neumarkt am 30. Juli 1817.

### Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Caspar Lunka gerichtlich aufgestellten Curators des Pupillen Stephan Rodo von Scherawitz de pres. moderno No. 601 wegen schuldigen 150 fl. Interesses, und Gerichtskosten in die executive ffentliche Versteigerung der den Gregor Logar eigenthmlich gehrigen in Scherawitz liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. No. 783 dienstbaren, fr 3/4 Hube beanlagten, auf 300 fl. gerichtlich geschzten Woblmhle, Saagstatt, des Hauses sub Conscript. No. 4. sammt An- und Zugehr gewilliget worden.

Da hierzu 3 Feilbiethungstagsfazungen, nmlich der 25. August, 29. September, und 27. October l. J. jedesmahl um 10 Uhr Frh in Dorfe Scherawitz im Hause des Schuldners sub Conscript. No. 4 mit dem Besatze anberaumt wurden, daß falls die obbenannte Realitt weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung mit den Schzungswertb und darber nicht an Mann gebracht werden knnte solche bei der dritten auch unter der Schzung verußert wrde, so werden die Kaufstiger sowohl als die intabulirten Glubiger mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die diesflligen Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley in den gewhnlichen Amtsstunden tglich einzusehen sind.

Bezirker. Haasberg am 24. Juli 1817.

### Wein-Verkaufs-Anzeige. (2)

Es wird hiemit ffentlich bekannt gemacht, daß im Hause No. 214 in der Herrngasse von nun an achter Kronberger Rebedia die Maas a 36 fr., alter guter Steyerischer zu 28, zu 20 und 16 fr. ausgeschenkt werden wird.

Bei Korn und Licht Buchhndler in Laibach ist zu haben: (3)

### Prmienbibliothek

fr die mnnliche und weibliche Schuljugend in den k. k. Oesterreichischen Staaten, von Zeugner, mit Kupfern.

1. Abtheilung: enthlt 3 Bndchen fr die weibliche und 3 Bndchen fr die mnnliche Schuljugend, wovon jedes auch einzeln unter nachstehenden Titeln hchst wohlfeilen Preises zu haben ist.

Fleiß und Sittenbchlein fr kleine Knaben zur Belehrung und Unterhaltung, wie auch zur Uebung im Lesen der gewhnlichen deutschen Druckschriften m. K. 12. fr.

Ebendasselbe fr kleine Mdchen, jedoch mit ganz verschiedenem Inhalt m. K. 12. fr.

Lohn des Fleißes und der guten Sitten fr Knaben mit latin. u. deutschen Druckbuchstaben 12 fr.

Ebendasselbe fr Mdchen verschiedenem Inhalte m. K. 12. fr.

Geschenke fr Fleißige und gut gesittete Schler mit deutschen und latein. Druck- und Corrent-Sanzleyschriften (sechs Schriftartungen) m. K. 14 fr.

Ebendieselben fr Schlerinnen mit verschiedenem Inhalt m. K. 14 fr.





## Hausverkauf in der Stadt Gürgfeld. (1)

Dieses, in der schönsten Gegend der Stadt am Platz Nro. 88 stehende, erst im Jahr 1812 ganz von Stein erbaute Haus, welches ganz für den Handelsmann geeigneter ist, besteht: In zwei schönen geräumigen Zimmern, einem dergleichen gewölbten Laden mit feineren Platten gepflastert, welcher überhaupt ganz feuerfest ist, einer Kuchel sammt Speisekammer, einem Keller, ohngefähr 200 Eimer enthaltend, einem großen Hof für Holzlager und Stallungen, einem schönen Kuchelgarten, wo nebst verschiedenen Obstbäumen auch Weinreben von den edelsten italienischen Sortungen angepflanzt sind. Durch den Garten führt ein eigener Weg auf die Navigations-Straße oder Trövel-Weg, welchen der Eigenthümer für den Verkauf der Weine an die Schiffsleute eigends dazu hergestellt hat, und auch für sonstige Speculation sehr gut geeignet ist.

Liebhaber, welche diese Realität an sich zu bringen wünschen, haben sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer selbst, oder auch bei dem Herrn Kaufmann Müllr in Laibach zu melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Johann Nepomuk Formann.

## Verlautbarung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Welbes wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu dieser Herrschaft gehörigen Fischereien im obern und untern Theile des Stufes Rothwein, in der Würzner Sau und im Bache Dießföha am 10. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und am nämlichen Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hingegen die dießherrschafft. Fischerei in Wochner See, dem Bache Ribenza, und in der Wochner Sau auf 3 nacheinander folgende Jahre in der dießherrschafftlichen Amtskanzlei an den Meistbietenden werden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit der Bemerkung zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse während den Amtshunden in dießherrschafftlicher Amtskanzlei eingesehen werden können.

Staats Herrschaft Welbes am 2. August 1817.

## E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Pogatschnigg von Felbes, wegen schuldigen 264 fl. N. E. c. s. c. in die exequutive Zielbiethung des dem Mathias Pollach, Bürger zu Neumarkt gehörigen Mobilar-Inventars, als Mobile, Kleider und sonstige Hauseinrichtung gewilliget worden.

Zur Vornahme derselben hat man 3 Termine, und zwar der erste auf den 30. August, der zweite auf den 30. September und der dritte auf den 30. Oktober d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Besatze bestimmt, daß jene Stücke, welche weder bei der ersten noch zweiten Zielbiethungstagung an Mann gebracht werden könnten selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würden. Wozu alle Kauflustige gegen sogleich baare Bezahlung hiemit dargeladen werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 5. Juli 1817.

## V e r k a u f (1)

der zur E. W. Fahenz'schen Konkursmasse gehörigen Papier-Fabrik zu Haidenschaft im Görzger Kreise.

Von dem Bezirksgerichte heiligen Kreuz, Görzger-Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Anton von Leutenburg, Verwalters der E. W. Fahenz'schen Konkursmasse in die öffentliche Verstrigerung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen, der Herrschaft Haidenschaft dienstmäßigen auf 25012 fl. 49 1/2 fr. gerichtlich geschätzten Papier-Fabrik unter dem Schätzungswert gewilliget worden. Zu welchem Ende eine einzige Zielbiethungstagung auf den 9. September dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr in dem Orte der Realität zu Haidenschaft mit dem Anbange bestimmt worden ist, daß vermöge der von dem Creditoren-Ausschusse mitgefertigten Licitationbedingnisse der Meistboth, falls derselbe drei Vierteltheile des Schätzungswertes, nämlich den Betrag von 18759 fl. 37 fr. nicht erreichen würde, der Genehmigung der Stimmenmehrheit der Gläubiger unterlegt werden soll.

Zur Beilage Nro. 65.

**Anmerkung.** Zu dieser an dem Hubelbache liegenden Realität gehören drei daran anreihende Gärten, und eine ebenfalls daran anreihende Braida (eingemauerter Ackergrund) und dieser letztere zwar in dem Flächeninhalte von 2205 □ Klaftern.

Das Gebäude besteht aus drei Flügeln, wovon der eine das Wohnhaus, die anderen zwei aber die eigentliche Fabrik bilden. Der erste Stock des Wohnhauses besteht aus 3 geräumigen Zimmern, einem großen Saale nebst dem Vorhause.

Zu ebener Erde befindet sich die Wohnung für den Werkmeister, die Hauskapelle mit einem marmornen Altare, und die Magazine. In der Fabrik bestehen dermalen drei Pipen, und es soll auch eine vierte angebracht werden können.

Die Lage der Fabrik wird als sehr vort heilhaft angerühmt, und dieses zwar wegen des Wassers, welches nie abgeht, wegen des in dieser Gegend herrschenden zur Leinung des Papiers günstigen Windes, dann wegen der Nähe der Stadt Triest.

Die Licitationsdingnisse, welche dem Reichsrichter unter andern auch Zahlungsstrafen bewilligen, können sowohl in dieser Reichskanzlei, als auch bei dem Masse-Verreter Herrn Dr. Dollsch, und Masse-Verwalter Herrn Anton von Leutenberg, beide zu Görz, eingesehen werden. Bezirksgericht heiligen Kreuz im Görzer Kreise am 19. Juli 1817.

#### Pachtverpachtung. (1)

Bei der Staatsherrschaft Landstraß werden

Am 3. September d. J. die Herrsch. Zehende dieser Herrschaft von den Pfarren: Landstraß, St. Barthelms, heiligen Kreuz und Arch Orttschaftsweite, dann

Am 4. und 5. die Dominical-Grundstücke, als Aecker, Wiesen, Gärten, Hutweiden und Weingärten genannter Herrschaft, gelegen diesseits des Burgflusses und

Am 6. die Dominical-Grundstücke jenseits des Burgflusses von dem Burgner Mayerhofs Gegend Arch, in der Amtskanzlei zu Landstraß;

Am 10. die Dominical-Grundstücke und Zehende der Staatsgült Ratschach in dem Gültshause zu Ratschach;

Am 12. die zur bemeldeten Gült gehörigen Burgfelder Realitäten im Orte Burgfeld, endlich

Am 15 die Dominical-Weingärten und Zehende des zur Staatsherrschaft Landstraß einverleibten Hofes Straßa nächst Volzig, Pfarr Eichatsch, in dem Dominical-Gebäude zu Straßa auf 5 und 6 Jahre, je nachdem die bisherigen Pachtungen kontraktmäßig erlöschen, zu den gewöhnlichen Amtskunden Frühe und Nachmittags neu in Pacht verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden hi zu an den bestimmten Tagen und Orten vorgeladen.

B. U. der Staatsherrschaft Landstraß am 18. Juli 1817.

#### Verlautbarung. (1)

Vom R. F. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Thurnitz in Steyermark, im Marburger Kreise, eine halbe Stunde außer Pettau gelegen, werden am 15. September 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 9 Zent. 76 Pf. Mutterhaaf, 14 Zent. 47 Pf. Hammels, 6 Zent. 47 Pf. Fährling, 2 Zent. 7 Pf. Widder, und 1 Zent. 63 Pf. Lämmerwolle, zusammen aber 31 Zent. 40 Pf. Schaafwolle von besonderer Feinheit und Güte, versteigerungsweise gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hindanugegeben werden, wozu man Kaufsüchtige hiemit vorladet.

R. F. Staatsherrschaft Thurnitz am 20. Juli 1817.

#### Freibietzung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Minkendorf wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen der Gebrüder Heimann zu Laibach in die öffentliche Freibietzung der dem Joh. Keber gehörigen zu Salmberg ob Stein behauseten, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aedern, Wiesen und Wald bestehenden Realitäten, dann der ihm gehörigen tod- und lebenden Fährnisse, wegen schuldigen 2400 fl. c. s. c. im Wege der Exekution gewilliget und die Tagsetzung für die Realitäten auf den 21. August, 11. September und 11. Oktober, für

die Fahrnisse aber auf den 12. und 27. August, dann 12. September d. J. allzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn die feilgebotenen Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden können, selbe bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Die Kauflustigen werden demnach eingeladen an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte Salmberg ob Stein zu erscheinen, inzwischen aber die Kaufbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei einzusehen

Bezirksgericht Staatsherrschaft Winkendorf am 8 Juli 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich weder für die Realitäten, noch Fahrnisse ein Käufer gemeldet.

Feilbiethungsbek. (2)

Vom Bezirksgericht der Herrschaft St. Hoch wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Andre Kopparsch a Suetje, gegen Johann Kautschitsch von ebendaher wegen zuerkannten 300 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive Feilbiethung der dem Johann Kautschitsch gehörigen, dem Pfarrhofs Zeyer sub Urb. Nro. 1 dienstharen, zu Suetje sub Haus Nro. 3. liegenden ganzen Kaufrechtshube, sammt der in die Exekution gezogenen Früchte gewilliget, und hiezü drei Tagsetzungen, nämlich auf den 2ten und 3ten September, dann 30. October l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Orte Suetje Haus Nro. 3. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls gedachte Gegenstände weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Oberrschach am 2 August 1817.

Licitations = Ankündigung. (3)

Da her für das k. k. Militär = Garnisons = Spital gegenwärtig bestehende Victualien = und Getränke = Lieferungs = Contract mit letztem August 1817 zu Ende gehet, und vermög hoher Verordnang des hiesigen k. k. Militär = Commando vom 6ten dieses Nro. 1993 ein diesfälliger neuer Contract zur Deckung der Spitalbedürfnisse nach vorläufig öffentlich kund zu machender Licitation abgeschlossen werden sollte, so wird anmit bekannt gemacht, daß diese Licitation am 16ten August d. J. allhier vorgenommen und auf 8 Monate, nämlich vom 1ten September 1817, bis letzten April 1818 mit Vorbehalt der hohen Ratification zu gelten haben wird.

Die zu liefern kommenden Victualien = Bedarfs = Artikel sind nachstehende, als:

Gemmeln zu 3, 6, 9 und 24 Loth, gemischtes Brot zu 16 und 26 Loth, Rind- und Kalbfleisch, Mund- und Pohnwehl, Reis, Weizengries, Zucker, Kimmel, Eier, gerollte, gerissene und rohe Gerste, Fiolen, Erbsen, Schmalz, Zwetschen, Zwiebeln, Wachholderbeeren, Seife, Wein, Branntwein und Weinessig.

Die Verbindlichkeiten des Lieferanten bestehen in folgenden:

1ten. Müssen die Bedarfs = Artikel dergestalt in guter Qualität eingeliefert werden, daß das Fleisch ohne aller Zuwage an Kopf, Zunge, Leber, Lunge, Rutelstücken und Füßsen; wozu jene Fleischhauer, welche das Rind- und Kalbfleisch in das Militär = Garnisons = Spital zu liefern geneigt sind, zur diesfälligen separirten Licitation eingeladen werden; dann das Brot alle 24 Stunden, auf vorher gehende Anweisung; die übrigen Artikel hingegen von 14 zu 14 Tagen vorhinein beigelegt werden, und die erste Einlieferung am 1. September d. J. beginne und der Spital = Commission vorgelegt werde,

stens. Der als Mindestbieter verbleibende Lieferungs-Unternehmer bleibt dem hohen Aerario für die volle Zeit der 8 Monate seiner Seite verbindlich. Dem k. k. Spitals-Commando hingegen bleibt es vorbehalten, bei einer etwa von höherer Behörde erfolgenden anderweitigen Disposition die so gleiche Aufündigung zu machen; wo sodann in 3 Tagen vom Tage der Aufündigung gerechnet, die Lieferung das gänzliche Ende zu erreichen haben wird, ohne daß dem Kontrahenten der mindeste Vergütungs-Anspruch zustünde.

2ten. Ist der Lieferant verpflichtet, für die richtige Zubehaltung aller Kontrakt-Bedingnisse dem Aerarium eine, einer ganz monatlichen Lieferung in Werthe gleichkommende baare oder annehmbare glaubwürdige Caution beizubringen; zur Sicherheit hat aber jeder Lieferungs-Lustige 500 fl. Conv. W. als Vadium oder Knegeid vor der Licitation zu erlegen; welches jedoch der nicht Mindestbietende Lieferant nach beendetem Akt wieder zurückgestellt erhält.

3ten wird ferner festgesetzt, daß, wofern der Lieferungs-Ersteher auf eine oder andere Weise der auf sich genommenen Kontrakt-Verbindlichkeit nicht entsprechen sollte, das k. k. Spitals-Commando ohne weiters berechtigt seyn wird, die sämtlichen Bedarfs-Artikel für die ganze Dauerzeit des Kontrakts auf Gefahr und Kosten des Lieferungs-Unternehmers ohne aller weitwendigen Prozedur, aus dem verkauften Betrage herzunehmen; dahingegen verpflichtet sich:

Stens. Das Spitals-Commando dem Kontrahenten nach jeder monatlichen Lieferung der Victualien ohne Aufenthalt die baare Bezahlung im Metallgelde zu leisten.

Der Kontrakt ist für den Mindestbieter gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protokolls verbindlich, und im Falle sich der Mindestbieter weigerte, den schriftlichen Kontrakt zu fertigen, vertritt das Licitations-Protokoll die Stelle der schriftlichen Kontrakts, und das allerhöchste Aerarium hat die Wahl entweder den Mindestbieter zur Erfüllung der ratifizirten Licitations-Bedingungen zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu machen.

Dieser Kontrakt wird auf 8 nacheinander folgende Monate, wie schon oben erwähnt, nämlich vom 1. September 1817 bis Ende April 1818, jedoch mit Vorbehalt der hohen Genehmigung abgeschlossen. Es werden zu diesem Ende alle jene, welche diesen Kontrakt einzugehen gedenken, öffentlich vorgeladen, am Tage der Licitation, nämlich, den 16. August 1817 früh um 9 Uhr sich in der hier befindlichen k. k. Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei einzufinden, also die Licitation abgehalten werden wird.

Laibach am 7. August 1817.

### V e r k a u f s a n n u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Mathias Achlin in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Urbanschtisch eigenthümlichen zu Groß-Schallna gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub licet. No 45, zinsbaren, gerichtlich auf 826 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 341 fl. 32 kr. c. s. c. im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Juni, der zweite auf den 24. Juli, endlich der dritte auf den 25. August l. J. mit dem Anhänge bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Kaufslustige werden an besagten Tagen jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte der zu ver steigerten Realität sich zu versammeln, wo auch die Licitationsbedingungen, die täglich hier eingesehen werden können, bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 23. Mai 1817.

Anmerkung. Am ersten und zweiten Termine hat sich kein Kaufslustiger gemeldet.

Bezirksgericht Weizelberg am 25. Juli 1817.

## E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird durch gegenwärtiges Edikt Zedermann bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Katharina Schneider, Wittve, und Johann Pflsche, Mitvormund der Gregor Schneiderischen Puppillen als Erben, jure representationis des Joseph Schneiderischen Verlasses, die, zum gesagten Verlaß angehörige, gerichtlich auf 500 fl. N. E. geschätzte Säg- und Mahlmühle mit 4 Laufen am Niegerbache, im Pfarre- und Orte Ries am 25. August 1817 frühe um 9 Uhr durch öffentliche Versteigerung hien- danngegeben werden wird; dießemnach werden alle Kauflustigen am obbestimmten Tage frühe um 9 Uhr im Orte Ries zu erscheinen vorgeladen; wo sie auch die dießfälligen Beding- nisse vernehmen können.

Bezirksgericht Gottschee am 31. Juli 1817.

## Magergründ-Verpachtung. (2)

In der Amtskanzlei der k. k. Banalherrschaft Obelsberg werden am 25. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, die Dominical-Suppanswiesen, Schuppenza- sa Bobne u Dornouskech Rebrech und Bilterskem Jeszi zu Jesstrih, auf fünf nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1817 bis letzten October 1822 in Pacht ausgelassen werden; Verwaltungamt der k. k. Banalherrschaft Obelsberg am 4. August 1817.

## Bekanntmachung. (2)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels, Sa. bacher Kreises, wird hiemit öffentlich bekannt ge- macht: Es sei über Ansuchen dervorwittibten Frau Justine Namutha gebornen von Seethal, Vormünderinn ihrer Kinder, der väterlich-Franz Namuthaschen bedingt erklärten Intestat- erben nöthig befunden worden, alle jene vorzuladen, welche an die Verlassenschaft des verstor- benen Herrn Franz Namutha, Verwesers des Berg- und Hammerwerks Zauerburg, eine Schuldforderung zu stellen haben, selbe bei der auf den 3. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagssagung anzumelden; widrigens der Verlaß abge- handelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Kronau den 22. Juli 1817.

## E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadl wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf An- langen der Franz Koblerschen Konkursgläubiger und der Vormundschaft der Elisabeth Ko- blerschen minderjährigen Kinder in die öffentliche Heilberihung der den verstorbenen Eheleuten Franz und Elisabeth Kobler gehörigen, auf 4040 fl. gerichtlich geschätzten sogenannten Zappischen Malt zu Lösschee nächst Neustadl gewilliget worden; da hiezu zwei Termine, und zwar der erste auf den 15. September und der zweite auf den 15. October d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß falls diese Realität weder bei der ersten oder zweiten Versteigerung um den Schätzungs- werth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche nach Vorschrift § 39. der Kon- kurs-Ordnung. bis nach verfaßter Classification und ausgetragenen Vorrechte aufbehalten werden würde.

Es werden demnach alle Kauflustigen mit dem Beisatze zu dieser Versteigerung einge- laden, daß die Verkaufsbedingnisse auch vortäufig hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neustadl am 8. August 1817.

## Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen der Maria Agnitsch, Vormünderinn, und des Herrn Valentin Trbar, Fuhaber des Gutes Hof Tschernemühl, Mitvormunders der Marco Agnitschischen Puppillen, zur Erforschung des Passiv- und Activ-Standes des seligen Marco Agnitsch von Kälbersberg, die Tagssagung auf den 1. September d. J. frühe um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet worden.

Es haben sich daher alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft jure crediti eine Forderung zu stellen haben, oder zu derselben etwas schulden, um so gewisser am bot-

nannten Tage zu melden, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den Erben eingantwortet, gegen die Verlassenschafts-Schulden aber nach Gesetz fürgegangen werden würde.  
Bezirksgericht Krupp am 27. Juli 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Nicolaus Maleschig von Madovitz wider Marco Milkovitsch von Draschitz, wegen laut dießerhöchlichen Vergleichs d. d. 11. November intabulato 20. December 1816 schulbigen 165 fl. 40 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, bei Mötting liegenden, zur Herrschaft Mötting dienbaren und auf 326 fl. gerichtlich geschätzten 1600 Kaufschubhube sammt Weingärten im Executionswege getwilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbietungstagsfahrungen und zwar die erste auf den 6. September, die zweite auf den 6. October und die dritte auf den 6. November d. J. mit dem Besatze angeordnet worden ist, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bei der ersten noch zweiten Tagfahrung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde; so haben die Käufer an bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Draschitz zu erscheinen. Die Licitations-Bedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 7. August 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Tressen wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der ab intestato verstorbenen Maria Guttman, gewesenen Krämerin zu Tressen in Unterkrain, aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen haben, solche bei der hiezu auf den 26. d. M. um 9 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagfahrung so gewiß anmelden, und rechtfertig darthun sollen, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Tressen am 11. August 1817.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Tressen wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Peter Fabiani von St. Ruprecht, als gerichtlich aufgestellten Verlaß-Curator nach der verstorbenen Maria Guttman, gewesenen Krämerin zu Tressen, und als Curator ihrer als Verschwender erklärten Ehegatten Anton Guttman, vulgo Parada, in die öffentliche Feilbietung des sämtlichen Verlaßvermögens, bestehend in einem Hause zu Tressen mit drei Zimmern, einem Waaren-Gewölbe, Kuchel, Keller und zwei Gärten, dann in verschiedener Hauseinrichtung und einigen Krämer-Waaren, getwilliget, und hiezu die Licitations-Tagfahrung auf den 27. d. M. Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden in loco bestimmt worden, wozu die Kauflustigen vorgeladen werden, und die Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzlei einsehen können.

Bezirksgericht Tressen am 11. August 1817.

### E b i t t. (2)

Vom Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seie auf Anlangen des Leopold Arbienteich, Handelsmann zu Laibach, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach wegen schuldaen 200 fl. A. E. sammt Zinsen und Rechtskosten in die executive Feilbietung des dem Mathias Vollaß gebrüngen, im Markte Neumarkt sub Cons. Nro. 49 gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. Nro. 21 1/2 dienbaren im guten Zustande sich befindenden auf 1460 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses, bestehend aus 3 Gewölben,

4 Zimmern, einer Speiskammer, Kuchel, Stall und Holzlege sammt dazu gehörigen Krautgarten gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Termine und zwar für den ersten 30. Juni, für den 2ten den 30. Juli und für den 3ten 30. August d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der 1ten noch 2ten Feilbiethungstagsatzung obgenannte Realität an Mann gebracht werden könnte, sie bei der 3ten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde, so werden hierzu die Kaufustigen, welche die diesfälligen Bedingungen hieramts einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstand, daß die di. überschuldschaftlichen Inventabulations-Bücher im Jahre 1821 verbrannt sind, den obigen Realität intra aliteren Gläubigern bedeutet, ihre interbultirten Urkunden bis der zu diesem Ende am 30. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagsatzung so geviß zu produciren, als im Widrigen der für sie entstehende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht Herrschaft Neumarkt am 30. Mai. 1817.

Anmerkung. Bei der ersten und 2ten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kaufustiger erschienen. Bezirksgericht Neumarkt am 30. Juli 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Stojan Radovitchitsch und Titinteressenden von Dojantsche, wider Michael Wirching als Papler von Seisenberg, wegen schuldigen 118 fl. 59 kr. M. M. in die Feilbiethung der, in der gerichtlichen Execution stehenden, auf 310 fl. geschätzten, dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, im Markte Seisenberg liegenden 1/2 Saufrechtshube gewilliget, und hiezu 3 Termine als der 6. Juli, 16. August und 16. September l. J. jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung an die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tag und zur besagten Stunde im Orte der zu versteigerenden Realität zu erscheinen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufsbedienzstücke in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 15. Juni 1817.

Anmerkung. Bei der bestimmten 1ten Feilbiethung hat sich kein Kaufustiger gemeldet. Bezirksgericht Seisenberg den 16. Juli 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pongovitch wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Blas Topouscheg von Gorra, wider Jgnaz Louratich von Gorra wegen schuldigen 128 fl. 18 kr. M. M. sammt Interessen und Sperrerpensen in die erekutive Feilbiethung der dem Schuldner Jgnaz Louratich gehörigen na Dull, in der Gemeinde Gorra liegenden, dem Gute Lufstein sub Urb. No. 30 zinsbaren, und auf 426 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten einer ganzen Kau-rechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget wurde. Da man hiezu drei Termine, und zwar für den ersten den 21. August, für den zweiten den 24. September und für den dritten den 23. Oktober l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte na Dull mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung diese Realität um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden würde; so werden alle Kaufustigen, insbesondere

aber die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Beifage vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 31. Juli 1817.

### E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Joseph Jannesch von Pötsch, wider Joseph Stuppa zu Mufsga wegen schuldigen 32 fl. 26 kr. W. W. sammt Supperezpenfen in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Joseph Stuppa gehörigen, zu Prettersch na Mufsga sub Haus Nr. 15. liegenden, dem Staatsgute Laatsub Rect. Nr. 106 zinkbaren, und auf 682 fl. 10 kr. W. W. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da man nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten den 20. August, für den zweiten den 23. September und für den dritten den 22. Oktober l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Dorfe Prettersch na Mufsga mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsfagung diese Realität um den Schätzungspreis, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietungstagsfagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde, so werden alle Kaufslustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger hiemit zu erscheinen mit dem Beifage vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponowitz am 30. Juli 1817.

### E i n b e r u f u n g s e d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an dem Nachlaß des am 19. Februar l. J. zu Oberlaibach verstorbenen Andreas Fischlar, Drittelhäublers, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsitel einen Anspruch zu machen gedenken, am 28. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verkauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht auf sie an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 25. Juli 1817.

### F e i l b i e t u n g s e d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Suppan von Triest, wider Joseph Hrovat zu Oberlaibach Haus Nr. 44 wegen laut Urtheil dd. 28ten April 1817 schuldigen 704 fl. 46 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der diesem letzteren gehörigen, zu Oberlaibach liegenden, der Herrschaft Pfalz-Laibach sub Urh. Nr. 189 kectif. Nr. 165 dienfbaren, gerichtlich auf 345 fl. W. W. geschätzten Drittelhube, gewilliget worden.

Da nun diesfalls die Feilbietungstagsfagungen auf den 4ten September, 4ten Oktober und 4ten November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu veräußernden Drittelhube mit dem Anhange bestimmt werden, daß, im Falle diese Drittelhube weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerungstagsfagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so werden hiezu alle Kaufslustige zu erscheinen mit dem Beifage vorgeladen, daß die Lizitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 4ten August 1817.